Barthle-Brief

Nr. 50 **Berlin aktuell** Die Woche im Bundestag 27.01.2012

Thema der Woche:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Deutscher Bundestag untersucht Mordserie rechtsextremistischer Terrorgruppe

„Der Deutsche Bundestag bekräftigt die mit den Stimmen aller Fraktionen gefasste Entschließung vom 22. November 2011, mit der er der Trauer um die Opfer der Mordserie der rechtsextremistischen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ Ausdruck gegeben und den Angehörigen der Opfer sein Mitgefühl ausgesprochen hat.“ So lautet die Einleitung eines gemeinsamen Antrags aller im Bundestag vertretenen Fraktionen zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der in dieser Woche beraten und beschlossen wurde. Zum Auftrag des Untersuchungsausschusses heißt es im Antragstext weiter: „Der Deutsche Bundestag wird im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Rechte alles tun, um seinen Beitrag zu einer gründlichen und zügigen Aufklärung (zu den Hintergründen und Ermittlungspannen im Fall der Mordserie der Zwickauer Neonazi-Zelle) und zu den notwendigen Schlussfolgerungen zu leisten. Dabei geht es insbesondere auch um Struktur und Arbeit der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden.“ Der Zwickauer Neonazi-Zelle, die sich als Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) bezeichnete, werden bundesweit zehn Morde zur Last gelegt.

Dem Untersuchungsausschuss werden elf ordentliche und elf stellvertretende Mitglieder angehören. Sie sollen sich ein Gesamtbild verschaffen zur Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“, ihren Mitgliedern und Taten, ihrem Umfeld und ihren Unterstützern sowie dazu, warum aus ihren Reihen so lange unerkannt schwerste Straftaten begangen werden konnten. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse soll der Untersuchungsausschuss Schlussfolgerungen für Struktur, Zusammenarbeit, Befugnisse und Qualifizierung der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden und für eine effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus ziehen und Empfehlungen aussprechen. Der Untersuchungsausschuss soll dazu klären, welche Informationen den Sicherheits- und Ermittlungsbehörden vom 1. Januar 1992 bis zum 8. November 2011 zu den Personen Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe, zu den sie unterstützenden Personen und Organisationen sowie zu den der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ oder ihren Mitgliedern zugeordneten Straftaten vorlagen oder bei sachgerechtem Vorgehen hätten vorliegen müssen, wie diese Erkenntnisse jeweils in den Behörden bewertet wurden, wie sie gegebenenfalls zum damaligen Zeitpunkt sachgerecht hätten bewertet werden müssen und welche Aktivitäten durch die Behörden hinsichtlich dieser Personen und Straftaten erfolgten oder hätten erfolgen müssen.

Den Ausschuss wird ein Ermittlungsbeauftragter nach dem Gesetz über die Untersuchungsausschüsse unterstützen. Danach bereitet der Ermittlungsbeauftragte die Untersuchungen durch den Ausschuss vor und beschafft und sichtet erforderliche Beweismittel. Er ist im Rahmen seines Auftrages unabhängig und hat das Recht, für seinen Ermittlungsauftrag in angemessenem Umfang Hilfskräfte einzusetzen, um die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu beschleunigen. Neben dem Untersuchungsausschuss werden Bund und Länder in einer gemeinsamen, paritätisch besetzten Kommission von vier Experten die Aufklärung der Sachverhalte vorantreiben und Schlussfolgerungen erarbeiten. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass Sicherheits- und Ermittlungsbehörden den Rechtsterrorismus wirksam bekämpfen und die unfassbare Mordserie restlos aufgeklärt wird.

Norbert Barthle MdB – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin – ☎ 030-227 73450 – 030-227 76414 – www.barthle.de

Abzug aus Afghanistan beginnt

In dieser Woche entschied der Deutsche Bundestag über die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF). Die Mandatsobergrenze wird von jetzt 5.350 auf 4.900 Soldatinnen und Soldaten gesenkt. Der Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan nimmt damit konkrete Form an: Nach zehn Jahren wird erstmals die Zahl der Soldatinnen und Soldaten, die dort einen tapferen Einsatz leisten, verringert.

2014 soll der Einsatz in seiner bisherigen Form beendet sein. Dabei muss jedoch klar sein, dass eine verantwortbare Übergabe der Sicherheit immer Vorrang hat vor der Verwirklichung ehrgeiziger Zeitpläne. Deutschlands militärisches Engagement wird soweit reduziert, wie es sicherheitspolitisch zu verantworten ist. Ein zentrales Kriterium ist die Fähigkeit der Afghanen, die Lage in ihrem Land selber kontrollieren zu können. Dabei bleibt der Aufbau von staatlichen Strukturen insbesondere im Sicherheitssektor eine vordringliche Aufgabe. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt die Bundesregierung bei dem Ziel, den Übergabeprozess erfolgreich umzusetzen.

Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes beraten. Als Ziel geben diese Leitlinien „die Schaffung eines vollständigen und integrierten transeuropäischen Verkehrsnetzes“ vor, das alle Mitgliedstaaten und Regionen umfassen soll. Der Vorschlag für die Verordnung enthält detaillierte Regelungen, die in das Planungsrecht der Mitgliedstaaten eingreifen und Kompetenzen auf die EU-Ebene verlagern sollen. Die Koordinierungsaufgaben der „Europäischen Koordinatoren“ sind jedoch nicht vereinbar mit nationalen Regelungen und Planungsinstrumenten.

Auch stellt das Fehlen eines Planungs- und Haushaltsvorbehalts ein unkalkulierbares Risiko für die jeweiligen nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten dar. Deshalb hat der Deutsche Bundestag in einer Stellungnahme nach Art. 23 Abs. 3 GG seine Bedenken zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit des Verordnungsvorschlags aufgezeigt und die Bundesregierung aufgefordert, sich in den Ratsverhandlungen dafür einzusetzen, diese aufzulösen.

Ländliche Entwicklung weltweit verbessern

Der Antrag der Koalitionsfraktionen „Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherheit weltweit verbessern“, der in dieser Woche abschließend beraten und beschlossen wurde, bestärkt die Bundesregierung in ihrem Ziel, die Entwicklung des ländlichen Sektors zu einem Förderschwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik auszubauen. Dabei soll durch die Unterstützung von „Good Governance“ auf eine Verbesserung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern hingewirkt werden. Auch sollen die Partnerländer dafür gewonnen werden, ländliche Räume zu entwickeln und damit ihren Verpflichtungen zur Durchsetzung des Menschen-rechts auf Nahrung in ihren Ländern nachzukommen. Hintergrund des Antrages ist die Tatsache, dass die Zahl der Hungernden seit 1997 wieder ansteigt und 2009 auf eine „Rekordzahl“ von etwa einer Milliarde Menschen angestiegen ist. Damit ist das Erreichen des Millenniumentwicklungszieles, den Anteil der Hungernden auf der Welt bis zum Jahre 2015 auf die Hälfte zu reduzieren, in weite Ferne gerückt.

Zitat:

«Wir sind den Opfern dieser beispiellosen Verbrechensserie und ihren Angehörigen eine umfassende Aufarbeitung dieses umfassenden Gesamtkomplexes schuldig»

(Thüringens Innenminister Jörg Geibert (CDU) zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Thüringer Landtag zur Aufarbeitung der Neonazi-Mordserie)